

27. II. 1917

Die Kleider- und Wäschefrage.

Wie wir von informierter Seite erfahren, steht bereits für die nächste Zeit eine Regelung der Kleider- sowie der Wäschefrage bevor. Zu diesem Zwecke fand am 9. d. in der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer die konstituierende Versammlung einer Stoffverwertungsgesellschaft m. b. H. statt. Diese Gesellschaft umfaßt die Reichsverbände der Großkonfektionäre, der Tuchhändler, der Herren- und Damenkleidmacher. Die Stoffverwertungsgesellschaft, die unter staatlicher Aufsicht steht, wird mit den neu errichteten Abteilungen für Volksbekleidung der Wollzentrale und der Baumwollzentrale-N.-Ö. in engstem Kontakt stehen. Für die Stoffe werden, wie verlautet, auch bestimmte Preise mit genauester Regelung des zu erzielenden Nutzens festgesetzt werden. Die Frage, unter welchen Umständen die Kleider und Stoffe an das Publikum abgegeben werden sollen, ist noch nicht entschieden. Es stehen zwei Kombinationen in Erwägung. Nach der einen wird die Abgabe von Kleidern an das konsumierende Publikum nur gegen Bezugsscheine gestattet werden, um die Kleiderversorgung der Bevölkerung sicherzustellen, nach der anderen Kombination haben die Konsumenten, die neue Kleider beziehen wollen, vorerst ihre abgetragenen Kleidungsstücke abzuliefern. Die von den Konsumenten gegen einen entsprechenden Ersatz abzugebenden Kleider sollen desinfiziert, chemisch geputzt und ausgebessert werden, um sie für die ärmeren Schichten der Bevölkerung brauchbar zu machen. Sollte sich diese Art der Regelung der Bekleidungsfrage als zweckdienlich bewähren, so ist auch eine Regelung der Wäschefrage geplant. Diese soll in ganz ähnlicher Weise in Angriff genommen werden.